

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

MÖWE EXPERIENCE

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Durchführung von Veranstaltungen zwischen der Eventteilnehmerin (nachstehend Teilnehmerin), Drittanbietern und MÖWE experience, Möösli 26, CH-3298 Oberwil bei Büren (nachfolgend MÖWE) nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Anlässen behält sich MÖWE Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, soweit diese nicht erheblich sind und den Rahmen des gebuchten Anlasses nicht beeinträchtigen.

Das Abholen einer MÖWE Leistung gilt in jedem Fall als Anerkennung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von MÖWE und/oder den Angaben in der Beschreibung des Anlasses.

Die Teilnahme an MÖWE Anlässen ist nur gegen Vorweisung einer gültigen Memberkarte oder einer persönlichen Einladung von MÖWE möglich (z.B. Schnupperevent).

MÖWE kann die Anzahl der Teilnehmerinnen von Events beschränken, wenn dies für einen ordnungsgemässen und/oder sicheren Ablauf erforderlich ist.

Im Fall von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung von Drittanbietern kann der Anlass ersatzlos entfallen. Der Ausfall einzelner Anlässe berechtigt nicht zu einer Minderung des Memberbeitrages.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung von MÖWE.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen MÖWE und der Teilnehmerin kommt grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch MÖWE zustande und muss durch MÖWE schriftlich bestätigt werden (z.B. durch Rechnungsstellung).

3. Gültigkeit

Die nummerierte Memberkarte ist für die Dauer von zwölf Monaten gültig. Das Ablaufdatum ist

auf der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Karte berechtigt während der jeweiligen Gültigkeit zur Teilnahme an Anlässen des MÖWE Veranstaltungskalenders.

Geschenkgutscheine sind bei Bedarf übertragbar. Sie können bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Ausstellungsdatum eingelöst werden.

4. Preise

Alle angegebenen Kosten sind Endpreise und verstehen sich rein netto. Eine Verrechnung der Mehrwertsteuer entfällt.

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Beauftragung von Drittanbietern im Namen von MÖWE. MÖWE ist in solchen Fällen nicht verpflichtet, über die von Drittanbietern im Auftrag erbrachten Leistungen Rechenschaft abzulegen.

5. Zahlung

MÖWE ist berechtigt, jede kostenpflichtige Zusatzleistung vorgängig der Erbringung in Rechnung zu stellen. Der Memberbeitrag und die je nach Event anfallenden Kosten ergeben sich aus den schriftlich unterbreiteten MÖWE Angeboten.

Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart, nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzüge zu begleichen.

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl einer bezahlten Memberkarte kann ein kostenfreier Ersatz schriftlich angefordert werden.

7. Rücktritt Veranstaltungen

Wird die Veranstaltung in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl MÖWE als auch die Teilnehmerin den Vertrag kündigen.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen hat die Teilnehmerin die Möglichkeit, vom abgeschlossenen Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei MÖWE.

Für den Fall des Rücktritts hat die Teilnehmerin folgende Zahlungen an MÖWE zu leisten:

- bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 20%
- bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 40%

- bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50%
- bei einem Rücktritt nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 70%
- bei einem unentschuldigtem Nichtantritt: 100%

Der Teilnehmerin steht auf Wunsch das Recht zu, eine Ersatzteilnehmerin zu stellen. Rücktrittskosten werden in einem solchen Fall keine verrechnet.

8. Haftung

Die Haftung von MÖWE gegenüber der Teilnehmerin auf Schadenersatz infolge nicht erfüllter vertraglicher Ansprüche ist, soweit der Schaden durch die Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, auf insgesamt den Betrag des vereinbarten Preises beschränkt.

Bei einem Leistungsangebot von MÖWE mit erhöhtem Risiko kann MÖWE die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen.

MÖWE übernimmt keine Haftung für sämtliche von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Materialien, Geräten und Lokalitäten.

MÖWE haftet nicht, wenn die Teilnehmerin während einer Veranstaltung den Weisungsbefugnissen eines Drittanbieters unterliegt.

Die Teilnahme an Veranstaltungen von MÖWE geschieht auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die von MÖWE nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar sind.

MÖWE übernimmt keine Haftung für die von der Teilnehmerin mitgebrachten Kleider und Wertgegenstände.

Bei MÖWE Veranstaltungen geht die Teilnehmerin verpflichtend einen Haftungsverzicht gegenüber Drittanbietern ein. Ihre Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Eigenverantwortung. Die Teilnehmerin ist während der Dauer der Veranstaltung für ihr körperliches und/oder geistiges Wohlbefinden selber verantwortlich.

9. Gewährleistung

MÖWE ist berechtigt, einzelne Teilnehmerinnen von einer Veranstaltung auszuschliessen, wenn dies aus Gründen, die in der Person der Teilnehmerin liegen, erforderlich erscheint.

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäss erbracht werden, so hat die Teilnehmerin unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Die Teilnehmerin kann Ersatzleistungen von MÖWE nur dann ablehnen, wenn ihr dies aus nachvollziehbaren Gründen

nicht zuzumuten ist.

Bei auftretenden Leistungsstörungen ist die Teilnehmerin angehalten, alles ihr Zumutbare zu unternehmen um allenfalls entstehenden Schaden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Stellt ein Drittanbieter Räumlichkeiten und/oder Freiflächen für die Durchführung eines Anlasses zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereit gestellten Räumlichkeiten und/oder Freiflächen geeignet und zugelassen sind. Der Drittanbieter übernimmt die Verpflichtung, allenfalls erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und/oder Freiflächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschliessen. Der Drittanbieter übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und/oder Freiflächen die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt MÖWE von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und/oder Freiflächen herrühren.

10. Nutzungsrechte

Die von MÖWE angefertigten Konzepte und Ideen sind geistiges Eigentum von MÖWE und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht, auch nicht teilweise, genutzt oder verwendet werden.

11. Schlussbestimmungen

Alle personenbezogenen Daten, die MÖWE von der Teilnehmerin zur Abwicklung der Anlässe zur Verfügung gestellt werden, sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. MÖWE verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an Dritte weiter zu geben. Die Teilnehmerin erklärt sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung ist eine schriftliche Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus Verträgen mit MÖWE ist Bern/Schweiz. Es gilt das Schweizer Recht.

MÖWE experience, Monika Wenger
Möösli 26, CH-3298 Oberwil bei Büren
info@moewe-experience.ch
www.moewe-experience.ch